

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Augrub sowie von abgeschlagenem
Mischwasser aus der Kanalisation im Einzugsgebiet der Kläranlage Augrub in den Krebsenbach, den
Muckenbach und einen Speichersee durch die Gemeinde Spiegelau, Landkreis Freyung-Grafenau;
Abgabennummer: 196 272 149 010
Zum Antrag vom 09.12.2019**

Mit Bescheid vom 12.04.2021, Az.: 42-6323/1, hat das Landratsamt Freyung-Grafenau der Gemeinde Spiegelau die widerrufliche gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung eines Speichersees der A. M. Regenerative Energien KG (Rottenburg), des Krebsenbaches und des Muckenbaches durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt.

Der entsprechende Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom **05.05.2021 bis 19.05.2021** bei der Gemeinde Eppenschlag und dem Markt Schönberg in der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg (Rathaus Schönberg, Zi.-Nr. 1, im 1. OG) sowie der Gemeinde Spiegelau (Rathaus Spiegelau, Zi.-Nr. 5) zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden aus.

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Covid-19 ist eine Einsichtnahme in den Rathäusern nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 08554/9604-29 (Schönberg) bzw. 08553/9600-10 (Spiegelau) möglich.

Darüber hinaus können der Bescheid und die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen): <https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/wasser/wasserrechtsverfahren/klaeranlage-augrub/>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

gez. *Karlheinz Roth*

Karlheinz Roth
1. Bürgermeister